

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 10 (1903)

Heft: 45

Rubrik: Sprechsaal

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sprechsaal.

(Antwort zu einer „Sprechsaal“-Frage in Nr. 44.)

Zählrahme oder Tillich'scher Rechenkasten? Schreiber dies, über ein Jahrzehnt an der Unterstufe wirkend, hat früher ausschließlich im Rechnen mit der Zählrahme operiert und seit einigen Jahren nun auch mit dem Tillich'schen Rechenkasten. Meine diesbezüglichen Erfahrungen sind ganz kurz folgende: Ich halte es da vollständig mit den Ausführungen: „Im ersten Schuljahr“, von Rein, Pöckel und Skeller, wo betont wird, daß keines der Rechenlehnmittel unfehlbar ist und ein jedes eine Seite des Zahlbegriffs zur deutlichen Darstellung bringt und damit die anderen Seiten zur geringeren Veranschaulichung. Ganz in Uebereinstimmung hiemit, erachten wir — auf Grund praktischer Erfahrung — den Tillich'schen Rechenkasten als ein ausgezeichnetes Lehrmittel zur Veranschaulichung der „Zusammenfassung zur Einheit“. Besonders in der Anfängerklasse hält es öfters sehr schwer, in dieser Beziehung den Kindern klare Begriffe beizubringen. In der 1. Klasse gebe ich also letzterm entschieden den Vorzug und würde ihn nicht mehr gerne missen. — Daß der Rechenkasten dann wieder beim Zerlegen und ganz besonders beim Teilen mit Rest bedeutende Vorteile gegenüber seinem Rivalen, der Rechenmaschine, aufweist, ist für jeden sofort klar, der schon mit beiden unterrichtet. — Uebrigens ist es gar nicht nötig, einen Tillich'schen Rechenkasten „von Draußen“ her kommen zu lassen und seine (wir glauben es wenigstens) 5 Mark auszuliegen. Ein Lehrer loss: z. B. bei einem Schreiner des Dorfes 10 gleich große Würfel anfertigen, und dann hat er die Einer; dann vielleicht noch fünfmal 2 solcher Würfel zusammen, und er hat die Zweier; dann noch von jeder weiteren Einheit einen Würfel, und er hat eine genügende und ausreichende Anzahl. — Recht interessante theoretische und praktische Anleitungen zur Verwendung des Tillich'schen Rechenkastens finden wir im Rechenwerke von Hartmann und Rufsam. — Nicht so im 2. Schuljahr! Als Hauptpensum dieser Klasse betrachte ich immer den Zehnerübergang. Diesem für die folgenden Klassen so eminent wichtigen Momente hat meines Erachtens — andere Kollegen stimmen hier mit mir überein — beispielsweise Herr Lehrer A. Baumgartner in St. Fiden in seinem Rechenbüchlein der 2. Klasse ganz besondere Aufmerksamkeit angedeihen lassen und ungemein glücklich durchgeführt. Hier nun scheint es mir, leiste die russische Rechenmaschine (Zählrahme) weit bessere Dienste als der Tillich'sche Rechenkasten, ist es ja ein Hauptvorteil der erstern, die Vielheit zur bessern Verdeutlichung, d. h. im gegebenen Fall, die Zehnerreihen zur sichern und bestimmten Darstellung zu bringen. §

Pädagogische Nachrichten.

Basel. Verhaftet wurde in Basel ein Realschüler von Kapperswil. Derselbe war mit 250 Fr. zu Hause entwendeten Geldes durchgebrannt. Der Vater des Schülers entdeckte seine Abwesenheit und avisirte die Polizei, die den Jungen in Basel am Ueberschreiten der Schweizer-Grenze hinderte.

St. Gallen. Die Jahresversammlung des Schweizerischen Vereins für kaufmännisches Bildungswesen in St. Gallen zählte 30 Teilnehmer. Beschlossen wurde, Normalien aufzustellen für die Diplomprüfungen. Hinsichtlich der Handelslehrer wurde verlangt, daß vor der Anstellung praktische Betätigung stattgefunden haben müsse.